



Der ESF im Landkreis Sigmaringen – Förderperiode 2014-2020 Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Sigmaringen – Förderjahr 2021–

- erarbeitet in der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 02.07.2020 -

Einleitung

Diese Arbeitsmarktstrategie wurde wie folgt erstellt:

- Schritt 1: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Grundlage der aktuellsten verfügbaren Arbeitsmarktdaten sowie der Einschätzungen und Erfahrungen der AK-Mitglieder
- Schritt 2: Formulierung von Zielen und Aktivitäten und Bestimmung von Zielgruppen
- Schritt 3: Umsetzung der Ziele
- Schritt 4: Festlegung Vorgehen zur Evaluation

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Spezifisches Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Wichtigste Zielgruppen sind (gemäß OP vom 01.09.2014; S. 34f):

(OP ist die Abkürzung für "Operationelles Programm")

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Geplante Maßnahmen sind (gemäß OP-Entwurf vom 26.03.2014; S. 34):

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen

Berücksichtigung der Querschnittsziele (gemäß OP-Entwurf vom 26.03.2014; S. 35):

(a) Gleichstellung von Frauen und Männern

Die in diesem Ziel geplanten Maßnahmen sollen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und für Männer erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und letztendlich ihre Integrationschancen zu verbessern.

(b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Konzentration auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z. B. Minderheiten oder Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

(c) Ökologische Nachhaltigkeit

Die ökologische Nachhaltigkeit spielt insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle.

Der Landkreis Sigmaringen verfolgt seit 2009 kontinuierlich in der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) die spezifischen Ziele C 8.1 „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ und C 8.2 „Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen“. In den Förderjahren 2009 bis 2012 wurde zudem das spezifische Ziel C 7.2 „Erhöhung von Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt“ verfolgt.

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Sigmaringen im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise (April 2020)
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III (Land und Kreise (Dezember 2019)
- Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten (Länder und Kreise) (Januar 2020)

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Sigmaringen nach ausgewählten Merkmalen

- Im Landkreis Sigmaringen waren im April 2020 insgesamt 2657 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 1.640 oder 61,72 % im Rechtskreis des SGB III und 1017 oder 38,27 % im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Sigmaringen um 154 Personen (17,8 %) an. Im Vergleich zum Land weist der Landkreis Sigmaringen eine etwas günstigere Entwicklung auf.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg festzustellen.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im April 2020 im Landkreis Sigmaringen 46,3 % der SGB II-Arbeitslosen Frauen (471) und Männer (546) 53,7 % waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass es sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zu einer Steigerung kam (Frauen: +53 Personen; Männer: + 101 Personen).

➔ Von der negativen Entwicklung im Bereich SGB II-Arbeitslosigkeit sind Frauen und Männer betroffen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Insgesamt waren 54 junge Erwachsene im April 2020 im Landkreis Sigmaringen als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 6,3 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 13 Personen ab.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass es bei den jungen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat zu einem Rückgang kam (7 Personen), bei den jungen Frauen war ein Rückgang um (6 Personen) zu beobachten.
- ➔ Positive Entwicklung im Bereich der U25-SGB II-Arbeitslosigkeit: Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

- Im April 2020 waren 330 Personen oder 32,4 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 22 Personen angestiegen.
- Im April 2020 gehörten insgesamt 169 Frauen (51,2 %) und 161 Männer (48,8 %) zu den älteren Arbeitslosen im Bereich des SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Anstieg zu beobachten (+ 10 Personen), die Zahl der älteren arbeitslosen Männer ist ebenfalls angestiegen (+12 Personen).

➔ Negative Entwicklung im Bereich Ü50-SGB II-Arbeitslosigkeit: von dieser Entwicklung sind ältere Frauen und Männer betroffen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

- Im April 2020 waren von den 1017 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 322 Personen oder 31,7 % langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 0,6 % (2 Personen) zu beobachten.
- Von den 322 Personen sind 162 Frauen (50,2 %) und 160 Männer (49,8 %).

➔ Negative Entwicklung im Bereich SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: insgesamt sind im Landkreis Sigmaringen Frauen und Männer gleichermaßen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Ausländer/innen im SGB II

- Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II stieg im Landkreis Sigmaringen im Zeitraum April 2019 bis April 2020 von 237 auf 279 an. Rund jeder vierte SGB II-Arbeitslose (27,4 %) hatte somit keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 279 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren im April 2019 145 Frauen und 134 Männer.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der ausländischen SGB II-Arbeitslosen: Frauen und Männer sind von dieser Entwicklung gleichermaßen betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im September 2019 verfügten im Landkreis Sigmaringen insgesamt 568 Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 305 Frauen (53,70 %) und 263 Männer (46,50 %). Insgesamt haben somit 65,52 % der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Minus um 9,84 % (62 Personen) festzustellen.
- Blickt man ergänzend noch auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 56,36 % der arbeitslosen Frauen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, bei den Männern sind es 43,64 %.

➔ Positive Entwicklung bei den SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Frauen sind von dieser Entwicklung etwas stärker betroffen als Männer. Arbeitslosen Frauen fehlt nach wie vor im Vergleich zu den Männern häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im April 2020 wiesen im Landkreis Sigmaringen 5,6 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt Sigmaringen weiterhin leicht unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,1 %).
- Insgesamt hatten im Landkreis Sigmaringen 57 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 14 Frauen (24,6 %) und 43 Männer (75,4 %).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 3 Personen an. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen +1 Personen und bei den Männern +2 Personen ein Anstieg um (insgesamt 3 Personen) zu verzeichnen war.
- Im Hinblick auf die Verteilung zeigt sich, dass 3,2 % der arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung haben, bei den Männern sind es 7,7 %.

➔ Negative Entwicklung bei den Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung im SGB II: von dieser negativen Entwicklung sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Alleinerziehende im SGB II

- Im April 2020 wiesen im Landkreis Sigmaringen insgesamt 108 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 10,64 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen. Von den 108 Personen sind 95 Frauen (88 %) und 13 Männer (12 %).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um 11 Personen an. Während bei den Frauen ein Anstieg um 11 Personen festzustellen war ist bei den arbeitslosen alleinerziehenden Männern Anstieg um 1 Person zu verzeichnen.

- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 23,6 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen 2,4 %.

→ Negative Entwicklung bei den alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen: von dieser negativen Entwicklung sind alleinerziehende Frauen mehr betroffen.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sigmaringen

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat Dezember 2014 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im Juni 2019 hatten 46,84 % der befragten arbeitslosen Menschen im Landkreis Sigmaringen einen Migrationshintergrund (672 Personen).
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Sigmaringen im Juni 2019 65,8 % im Rechtskreis des SGB II und 34,2 % im Rechtskreis des SGB III betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 51,6 % (SGB II) bzw. 48,4 % (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im September 2019, dass 58,55 % der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten keinen Hauptschulabschluss haben. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 41,45 %. Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 59,78 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 64,9 %), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 40,22 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 31,5 %).

→ Insgesamt zeigt sich: Von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Arbeitslose mit Migrationshintergrund verfügen weiterhin über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012

→ Insgesamt zeigt sich, dass von der positiven Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit im Landkreis Sigmaringen nicht alle Personengruppen gleichermaßen betroffen sind:

- Ältere arbeitslose Frauen (Ü50) im SGB II
- SGB II-Langzeitarbeitslose, insbesondere Männer
- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere Frauen
- Ausländische SGB II-Arbeitslose

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Spezifisches Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Sigmaringen im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger/innen aus allgemein bildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2017/2018
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Schulsituation im Landkreis Sigmaringen

- Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger/innen bei 6,93 %; das entspricht einer Anzahl von 96 Schülerinnen und Schülern .
- Der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, betrug im Landkreis Sigmaringen 6,93 % (Ba-Wü: 4,6 %). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 hat dieser Anteil im Landkreis Sigmaringen somit leicht zugenommen.
- Im Schuljahr 2017/18 verließen im Landkreis Sigmaringen somit insgesamt 96 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 108 Schüler/innen, d.h. es ist ein Rückgang um 12 Personen festzustellen.
- Von den insgesamt 1.386 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2017/18 haben 96 (19,79 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Schulsituation im Landkreis Sigmaringen

- Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger/innen bei 6,93 %; das entspricht einer Anzahl von 96 Schülerinnen und Schülern .
- Der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, betrug im Landkreis Sigmaringen 6,93 % (Ba-Wü: 4,6 %). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 hat dieser Anteil im Landkreis Sigmaringen somit leicht zugenommen.
- Im Schuljahr 2017/18 verließen im Landkreis Sigmaringen somit insgesamt 96 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 108 Schüler/innen, d.h. es ist ein Rückgang um 12 Personen festzustellen.
- Von den insgesamt 1.386 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2017/18 haben 96 (19,79 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Blickt man auf die 96 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 19 Schüler/innen (19,79 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser Wert liegt unter dem Landesschnitt von 25,6 %.

→ auch wenn verglichen mit dem Vorjahr im Landkreis Sigmaringen im Schuljahr 2017/18 weniger Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss verlassen, sollte diesen Jugendlichen geradezu weiterhin ein besonderes Augenmerk gelten. Bei ausländischen Jugendlichen ist zudem eine ungünstigere Schulabgangssituation festzustellen.

Empfehlungen der Experten und Expertinnen aus dem AK:

- Angesichts der Finanzsituation ist eine Förderung der Zielgruppen an den allgemein bildenden Schulen nicht möglich.
- Die Zielgruppen münden in der Regel in das berufliche Schulwesen, daher wird der Handlungsbedarf weiterhin im Bereich der beruflichen Schulen gesehen.

Der ESF-Arbeitskreis fasst folgenden Beschluss:

- Das Ziel C.1.1. soll als Teil der ESF-Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Sigmaringen verfolgt werden.
- Zielgruppen: Jugendliche in den beruflichen Schulen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die Gefahr besteht, die berufliche Schule ohne Anschlussperspektive zu verlassen.
- Ziele: Vermeidung von Schulversagen u.a. durch Unterstützung beim Erlernen elementarer Kenntnisse; Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit nach der Schule und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung
- Aktivitäten: Training der Schlüsselqualifikationen zur Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife. Individuelle Förderung und Unterstützung sollen im Mittelpunkt stehen.
- Frauen/Mädchen sollen mindestens gemäß ihres Anteiles an der Zielgruppe gefördert werden.

Schritt 3: Umsetzung der Ziele

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Sigmaringen in Höhe von derzeit jährlich 180.000,00 € erfolgt Anfang Juli 2020 durch eine Veröffentlichung in der Presse, sowie auf der Internetseite des Landkreises Sigmaringen.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum 30.09.2020 durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Kriterien für die Auswahl der Projekte sind – neben den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde – die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel der Gleichstellung.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben. Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Sigmaringen begleiten die Träger im Vorfeld und während der Projektlaufzeit bei Bedarf.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Sigmaringen zu erreichen.

Schritt 4: Festlegung Vorgehen zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend hält die Geschäftsstelle die AK-Mitglieder bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen in den Projekten auf dem Laufenden. Die Projektträger berichten bei der Projektvorstellung auch über Erfahrungen und Ergebnisse der Vorläuferprojekte.

Zudem werden einzelne Projekte – z.B. im Rahmen von Strategie- und Rankingsitzungen – durch den regionalen Arbeitskreis sowie die Geschäftsstelle besucht.